

Benutzungsregeln - Floßbau



1. Bestätigung der Anerkennung der Benutzungsregeln

Vor der Teilnahme am Floßbau muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie seine Kenntnisnahme mit seiner Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Benutzungsregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben und dies mit seiner Unterschrift bestätigen, wobei die Namensangabe des Erziehungsberechtigten und des Teilnehmers erforderlich ist.

2. Eigenverantwortung

Die Teilnahme am Floßbau ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat sich der Teilnehmer ein eigenes Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung des Veranstalters gilt Ziffer 7.

3. Altersgrenze und körperliche Verfassung

Der Floßbau ist für Teilnehmer ab 12 Jahren geeignet, die **nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung** leiden (z.B. Epilepsie), und während der Veranstaltung eine Gefahr für sich selbst und/ oder eine andere Person darstellen können. Schwimmfähigkeit ist die grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Floßbau.

4. Sicherheitsanweisungen

Im gesamten Gelände herrscht aus Brandschutzgründen absolutes **Rauchverbot**. Ausgenommen davon ist der ausgewiesene Raucherbereich. Personen mit ausgeliehenen Rettungswesten ist das Rauchen auch in diesem Bereich verboten. Schäden an der Ausrüstung bzw. dem Material durch Glut oder Feuer werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, wetterangepasste und belastungstaugliche Kleidung zu tragen. Badesachen und Wechselkleidung sind unbedingt mitzubringen. Jeder Teilnehmer muss zu Beginn der Veranstaltung an der Einweisung durch das Sicherheitspersonal teilnehmen.

Alle Anweisungen der Trainer sind bindend und unbedingt zu befolgen. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen des Trainers bzw. des Betreibers übernimmt der Veranstalter keine damit verbundenen Schadensansprüche. Im Zweifelsfall muss ein Trainer bzw. Betreuer konsultiert werden.

5. Mitführen von Gegenständen

Im Besitz des Teilnehmers befindliche Gegenstände (wie Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) dürfen nicht in der Weise mitgeführt werden, dass sie eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können. Der Veranstalter übernimmt dafür keine Haftung. Auf Anweisung des Trainers hat der Teilnehmer mitgeführte Gegenstände abzulegen und sicher zu verwahren. Für Verlust oder Beschädigungen von Teilnehmereigentum übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6. Ausrüstung

Die ausgegebenen Schwimmwesten müssen vor dem Wassern der Flöße angelegt, und während der gesamten Zeit auf dem Wasser getragen werden. Die Sicherheitsausrüstung (Schwimmweste) muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden.

Die Teilnehmer sind zur sorgfältigen Behandlung der zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände bzw. des Materials verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, oder für den Verlust der Ausrüstung, haftet der Teilnehmer.

7. Haftungsbegrenzungen

Das Begehen des Geländes, sowie die Teilnahme am Floßbau erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Teile der Ausrüstung, bzw. Floßbaumaterial, Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Holzsplitter, Äste, unwegsames Gelände usw., oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Traineranweisungen entstanden sind, es sei denn, die Verletzung beruht auf einem Verstoß der Betreiber / Veranstalter gegen ihre Verkehrssicherungspflichten. Für Schäden, die der Veranstalter zu vertreten hat, haftet er nur, soweit ihm Vorsatz und / oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder

mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Trainer gemeldet werden.

8. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Höhere Gewalt

Der Veranstalter bzw. die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzerregeln halten, vom Floßbau auszuschließen. Sie üben das Hausrecht aus und behalten sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb bzw. die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Preises. Beendet ein Teilnehmer den Floßbau auf eigenen Wunsch vorzeitig, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Preises.

9. Wichtiger Hinweis: Der Floßbau, incl. Einweisung und Testfahrt ist zeitlich auf eine Dauer von maximal 3 Stunden begrenzt, und wird grundsätzlich als Bauversuch eines schwimmfähigen Floßes angeboten. Die Trainer geben in der Einweisungsphase wertvolle Tipps. Genaues Zuhören ist unbedingt erforderlich!

Das Bauen erfolgt in Eigenregie und selbständig durch die Teilnehmer. Hier ist insbesondere Teamarbeit, Kreativität, Sorgfalt und Geschick gefragt! Wir geben ausdrücklich keine detaillierte Bauanleitung für ein stabiles Floß und übernehmen auch keinerlei Garantie, dass eine Floßfahrt stattfindet. Ist nach der zeitlich begrenzten Bauphase von ca. 2,5 Stunden das Floß nicht hinreichend sorgfältig konstruiert worden, oder zerbricht es gar beim Versuch der Wasserung, kann kein erneuter Bauversuch unternommen werden.

Bitte korrigieren sie ggf. diese Erwartungshaltung ihrer Schüler, Kinder oder beteiligter Eltern!

Aus o.g. Gründen ist ein Mindestalter von 12 Jahren, sowie eine hinreichende Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit unbedingte Teilnahmevoraussetzung.

Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter
meinem Sohn / meiner Tochter

Name: _____

geboren am _____

die Teilnahme am Floßbau auf dem Gelände des „Abenteuer-Kletterwald Zittauer
Gebirge“.

Ich habe die Benutzungsregeln gelesen und akzeptiert.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass oben genanntes Kind schwimmen kann.

Mir ist bewusst, dass sich die oben genannte Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen
frei im Gelände des Waldseilparks bewegen darf.

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen
Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei
Verstößen gegen die Benutzungsregeln hervorgerufen werden, übernimmt der
Betreiber / Veranstalter keine Haftung.

Name des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten